



Gesuch für die Belegung der Mehrzweckhalle Rorschacherberg

Verantwortliche Person für Gesamtanlass

Adresse des Veranstalters (unbedingt ausfüllen)

Name _____

Adresse _____

Wohnort _____

Tel. P _____

Konsumation Ja Nein

Eintritt Ja Nein

Einsatzgeld Ja Nein

Art der Veranstaltung _____

Anzahl Personen _____

Veranstaltung	Wochentag _____	Datum _____	Zeit von _____	bis _____
Einrichten	Wochentag _____	Datum _____	Zeit _____	_____
Aufräumen	Wochentag _____	Datum _____	Zeit _____	_____
Hauptprobe	Wochentag _____	Datum _____	Zeit von _____	bis _____

Einheimische Mieter Fremdmmieter Sicherheitsdienst aussen Sicherheitsdienst innen

Pos	Preis	Bemerkungen	Pos	Preis	Bemerkungen	Pos	Preis	Bemerkungen

Die Positionen sind gemäss Gebührentarif der Infrastruktur der Gemeinde Rorschacherberg

Der Veranstalter wünscht während der Veranstaltung den Hallenwart von

Datum _____ Zeit von: _____ bis: Ende der Veranstaltung _____

Der Veranstalter wünscht während der Veranstaltung den Bühnenmeister von:

Datum _____ Zeit von: _____ bis: _____

Rorschacherberg, _____ Unterschrift _____

Reservationsbestätigung (bitte leer lassen)

Gesuch bewilligt Gesuch abgelehnt Feuerwache verlangt (Gesuchsformular beiliegend)

Reservationsbestätigung (bitte leer lassen) Seite 2

- Parkplatzanweisung bestellen (Gesuchsformular Feuerwehr beiliegend)
- Saalwachen bestellen (Gesuchsformular Feuerwehr beiliegend)
- Polizeistundenverlängerung beim Hauswart MZH einholen. (Gesuchsformular beiliegend)
- Tombola/Lottoveranstaltungs-Bewilligung beim Gemeinderat einholen (Gesuchsformular beiliegend)
- Bewilligung für Erteilung Festwirtschaftspatent beim Gemeinderat einholen. (Gesuchsformular beiliegend)
- Merkblatt und Pflichtenheft der MZH bildet ein integrierter Bestandteil dieser Bewilligung (Formular beiliegend)
- Anzeige einer Fasnachtsdekoration (Formular Feuerpolizeiliche Bewilligung beiliegend)
- Verrechnung gemäss Gebührentarif
- Die Rechnung wird mit separater Post zugestellt
- spätestens 2 Wochen vor dem Anlass ist mit dem Hallenwart (Tel. 071 855 78 54) Kontakt aufzunehmen.
- spätestens 2 Wochen vor dem Anlass ist mit dem Bühnenmeister (Tel. 078 813 87 08) Kontakt aufzunehmen.
- Der Veranstalter hat eine Haftpflichtversicherung für diesen Anlass abzuschliessen. Der Versicherungsnachweis ist vor dem Anlass dem Hauswart vorzulegen.
- Bis spätestens _____ ist der Polit. Gemeinde Rorschacherberg mittels beiliegendem
- Einzahlungsschein eine Vorauszahlung von Fr. _____ zu leisten.
- Alle Artisten, Musiker, etc. die gegen eine Entschädigung auftreten, müssen eine Niederlassungsbewilligung (C) oder eine kurzfristige Arbeitsbewilligung der Fremdenpolizei vorlegen.
- Die Annullationskosten für Fremdmieten bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Bewilligung.

Die Getränke für das Betreiben einer Festwirtschaft sind bei der Brauerei Schützengarten AG, St.Gallen (Tel. 071 243 43 53) zu beziehen.

- **In der ganzen MZH inkl. allen Nebenräumen ist absolutes Rauchverbot!**
- Die Haus- und Platzordnung ist einzuhalten.
- Nach dem Anlass sind die Hallen und Nebenräume in der Regel bis spätestens 3 Stunden nach Wirtschaftsschluss aufgeräumt und besenrein zu verlassen. Die Übergabe findet nach Absprache mit dem Hauswart statt. Die ordnungsgemässe Übergabe ist in einem Abgabeprotokoll festzuhalten.
- Vereine, Organisationen und Veranstalter haften für allen Schaden, den sie an Gebäude, Mobiliar, Geräten und Einrichtungen verursachen. Allfällige Beschädigungen sind unverzüglich dem Hauswart zu melden. Die Veranstalter haften für Schäden, sofern der Schadenverursacher nicht ermittelt werden kann. Diese Regelung gilt auch für Parkanlagen auf fremdem Boden.
- Benützer, welche gegen Unterschrift vom Hauswart Schlüssel erhalten haben, sind dafür verantwortlich, dass diese sicher aufbewahrt und nur zweckentsprechend in den bewilligten Zeiten verwendet werden. Sie dürfen nicht an andere Personen weitergegeben werden. Bei Verlust hat der Empfänger für den Ersatz sowie für eine allenfalls nötige Abänderung der Schlösser aufzukommen.
- Für Personen- und Sachschäden, die Benützern oder Zuschauern erwachsen sind, lehnt die Politische Gemeinde jede Haftung ab, soweit sie nicht vom Gesetz zwingend vorgeschrieben ist.

Rechtsmittel

Gegen den vorliegenden Entscheid kann innert 14 Tagen seit Zustellung beim Gemeinderat Rorschacherberg Rekurs erhoben werden.

Rorschacherberg, _____

Edgar Kohlbrenner, Hallenwart MZH

Kopie

- Finanzverwaltung
- Hallenwart Mehrzweckhalle (Edgar Kohlbrenner, Tel. 071 855 78 54)
- Bühnenmeister Mehrzweckhalle (Igor Miller, Tel. 078 813 87 08)
- Feuerschutzbeamter Rorschacherberg (Michael Frei, Tel. 079 64 60 16)

Merkblatt und Pflichtenheft Mehrzweckhalle Rorschacherberg

Dieses Merkblatt ist *gleichzeitig mit dem Belegungsgesuch für die MZH*, vom Sicherheitsbeauftragten des Veranstalters unterzeichnet, dem Hallenwart einzureichen.

Datum der Veranstaltung _____

Art der Veranstaltung _____

Veranstalter/Organisator
Sicherheitsbeauftragter,
Name, Vorname _____

Telefon _____

1. Allgemeines

Den Organisatoren von Veranstaltungen in der Mehrzweckhalle obliegt die Verantwortung für die Einhaltung der nachstehenden Vorschriften und vorbeugenden Massnahmen, welche die Personensicherheit erhöhen, die Brandentstehung nach Möglichkeit verhindern und Schäden in der Mehrzweckhalle (Mobiliar und Infrastruktur) verhindern. Den Anweisungen des Hallenwartes ist zu folgen.

2. Ausgänge / Fluchtwege / Bankett- und Konzertbestuhlung

Die vorhandenen Ausgänge und Notausgänge erlauben folgende max. Belegungszahlen:

- | | |
|---------------------|--------------------|
| ○ Bühne geschlossen | max. 0050 Personen |
| ○ Halle 1 | max. 0350 Personen |
| ○ Halle 1+2 | max. 0800 Personen |
| ○ Halle 1+2+3 | max. 1200 Personen |
| ○ gesamte Anlage | max. 1200 Personen |
| ○ Galerie | max. 0200 Personen |

Zu den Ausgängen und Notausgängen sind Hauptverkehrswege zu führen, welche die minimale Durchgangsbreite von **1.80 m** (respektive die Breite der Aus- und Notausgänge aufweisen. Diese sind jederzeit auf ihre ganze Länge und Breite freizuhalten. Bei Bankett-Bestuhlung muss der Abstand zwischen den Tischreihen mindestens **1.40 m** betragen. Bei Konzert-Bestuhlung sind max. 32 Sitzplätze in einer Reihe möglich. Die Stühle sind untereinander zu koppeln. Externes Mobiliar (z.B. Tische, Bänke, Stühle, etc.) ist nur mit entsprechender Schutzvorrichtung, das heisst mit Kunststoffgleitern, in der Mehrzweckhalle zu verwenden!

3. Hallenwache/Brandwache

Für Veranstaltungen, die über eine erhöhte Brandbelastung oder Brandgefährdung verfügen z.B. Maskenball, Disco etc. sind durch den Veranstalter 2 uniformierte Hallenwachen/Brandwachen bei der *Feuerwehr Rorschach-Rorschacherberg zum Ansatz von Fr. 40.00 /Std./Person* zu rekrutieren. Sonderfälle sind Sache des Sicherheitsbeauftragten.

Die Hallenwache hat folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Kontrollieren der Benutzbarkeit der Ausgänge/Notausgänge
- Kontrolle über die Freihaltung der Fluchtwege und Verkehrswege
- Überwachung der Räume betreffend Brandgefahren und -risiken
- Kontrolle der Löschgeräte und deren Zugangsmöglichkeiten
- Alarmierung im Notfall, intern und extern
- Einleiten und Durchführen der Hallenevakuuation im Notfall, Öffnen der Fluchtwege
- Bekämpfen von Bränden
- Rundgänge durch alle öffentlich zugänglichen Räume (Foyer, Gänge, Treppen, Toiletten)
- Aufbieten der Polizei bei Randalismus und Vandalismus
- Alarmierung im Notfall, intern oder extern (Polizei)

4. Ordnung und Sicherheit in der Mehrzweckhalle (nicht Aufgabe der Feuerwehr)

Für die Einhaltung von Ordnung und Sicherheit in der Mehrzweckhalle, ist der Veranstalter verantwortlich.

Speziell für:

- Kontrolle und Absperrung des Bühnenvorbereiches (z.B. mit Gitter), Kinder sind auf der Bühne nicht zugelassen. (Absturzgefahr)
- Verhindern des Besteigens der Stühle und Tische.
- Sicherstellen, dass keine Gläser und Glasflaschen von Besuchern ins Freie gebracht werden.

Der Veranstalter ist zudem verantwortlich, dass die maximale Personenbelegung in den benutzten Räumen nicht überschritten wird.

Der mit der Sicherheit Beauftragte hat zusammen mit dem Veranstalter bei der Hallenübernahme anwesend zu sein. Bei der Hallenübernahme erfolgt die Instruktion, (Notfalltelefon, Notausgänge) durch den Hallenwart.

5. Lärm

Auf die Ruhebedürfnisse der Nachbarschaft ist unbedingte Rücksicht zu nehmen. Ab 22.00 Uhr ist die Nachtruhe im Freien deshalb strikte einzuhalten. Der Sonntag gilt als Ruhetag, Lärm im Freien ist deshalb den ganzen Sonntag zu vermeiden.

6. Dekoration / Befestigung von Material

Allfällige Dekorationen sind mit dem Hallenwart, spätestens zwei Wochen vor der Veranstaltung, abzusprechen. Für Dekorationen gilt zusätzlich das Merkblatt „Dekorationen in Räumen“ vom Amt für Feuerschutz St. Gallen.

Nägels, Schrauben und Heftklammern sind für die Befestigung von Materialien *nicht erlaubt*.

7. Rauchen / Getränke / Esswaren in der Mehrzweckhalle

In der MZH ist **absolutes Rauchverbot**. Bei Sportveranstaltungen ist das Konsumieren von Getränken und Esswaren in der Halle verboten.

8. Mitgebrachte Gegenstände von Besuchern

Folgende Gegenstände dürfen nicht in die Halle gebracht und benutzt werden:

Spraydosen, Feuerwerk (z.B. Sprühkerzen), Wurfgegenstände, Wasserpistolen, etc.

9. Parkierung auf der Ostseite der Mehrzweckhalle / Verkehrsregelung bei Grossanlässen

Der Parkplatz auf der Ostseite der Mehrzweckhalle darf nur für Anlieferungszwecke belegt werden. (Über Ausnahmen entscheidet der Hallenwart) Vor Beginn der Veranstaltung ist der Platz zu räumen, damit Rettungsfahrzeuge (Krankswagen, Feuerwehr) ungehindert Zutritt haben. Bei Anlässen mit mehr als 300 Personen ist für die Regelung der Parkplatzsuchenden ein Verkehrsordnungsdienst erforderlich!

Kopien dieses unterschriebenen Merkblattes/Pflichtenheftes sind an die Hallenwachen und Sicherheitsleute zu verteilen und diese Personen sind vor Beginn der Veranstaltung entsprechend zu instruieren.

Ohne unterzeichnetes Exemplar dieses Merkblattes/Pflichtenheftes ist die Bewilligung eines Belegungsgesuches für die Mehrzweckhalle Rorschacherberg nicht möglich!

Eingesehen und zur Kenntnis genommen

Ort, Datum

Der Veranstalter

Kopie an

- Feuerwehrkommando Rorschach-Rorschacherberg
- Hallenwart Mehrzweckhalle
- Feuerschutzbeamter Rorschacherberg